Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 1: **Geschäftshäuser - Bürohäuser**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Projektwettbewerb für den Neubau einer Kantonsschule in Glarus

Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt waren selbständige Architekten, die in den Kantonen Glarus, St. Gallen, Schwyz und Zürich niedergelassen oder im Kanton Glarus heimatberechtigt sind.

Programm
Im Programm wurden vorgesehen: 27 Klassenzimmer zu je 60 m², Verwaltung und Lehrerbereich 375 m², Schülerbereich 270 m², Aula mit 500–600 Plätzen, Bühne und Nebenräume, naturwissenschaftliche Abteilung mit 5 Hörsälen zusammen 1080 m², Spezialräume für Sprachen, Maschineschreiben, Handarbeit, Schulküche zusammen 310 m², Bereich für Werken und Zeichnen 360 m², Bereich Musik 150 m², dreifachunterteilbare Turnhalle 42×26 m mit Nebenräumen und Außenanlagen, Luftschutz und Serviceräume für den Unterhalt der Schulanlage. Das Bestehen des Mercierhauses sollte in die Projektierung einbezogen und Nutzungen vorgeschlagen werden.
Man liest in den Anweisungen zur Projektierung:
«Es wird großer Wert auf eine wirtschaftliche Lösung gelegt, sowohl bezüglich der Erstellungs- als auch der Betriebskosten. Das Preisgericht behält sich vor, die Wirtschaftlichkeit einzelner Projekte genauer überprüfen zu lassen und den definitiven Entscheid auf Grund dieser Erhebungen zu treffen.»

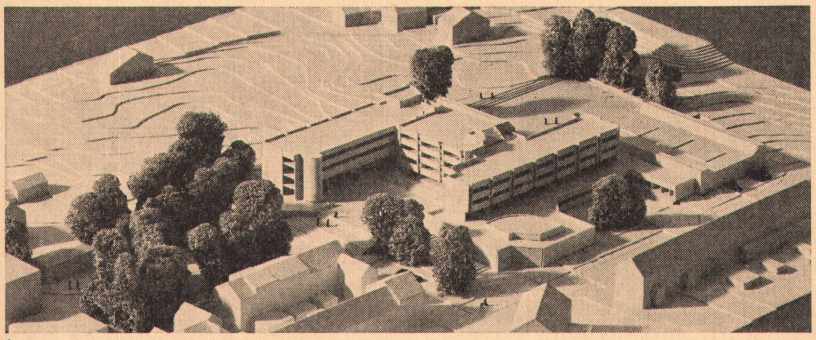

1

1, 2
Erster Preis: Architekt Roland G. Leu SIA, Zürich

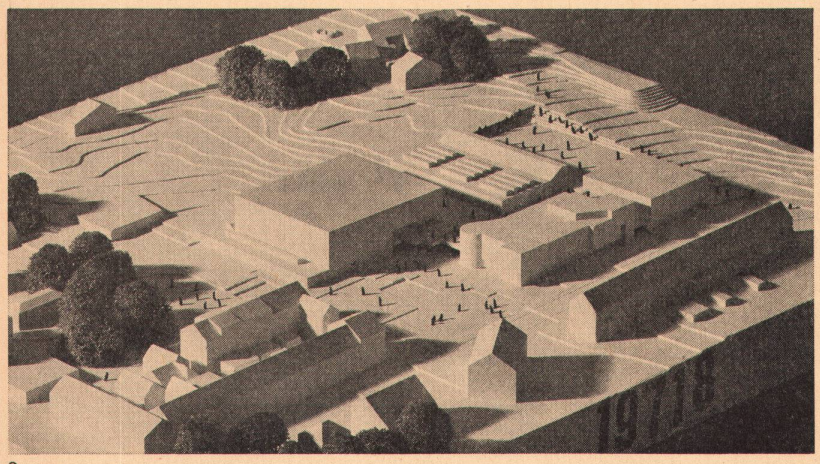

3

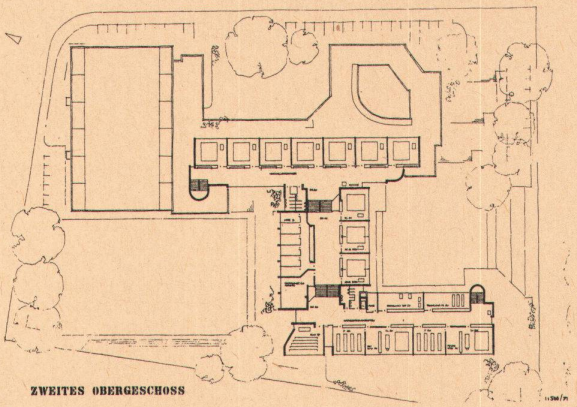

2

Zur Frage möglicher schulischer Umorganisationen:
«Das Konzept der Schule soll der künftigen Entwicklung der Unterrichtsmethoden Rechnung tragen. Es ist eine Flexibilität anzustreben, welche verschiedenartige Raumnutzungen und Kombinationsmöglichkeiten zuläßt, ohne große bauliche Veränderungen zu verursachen. Bei Anwachsen der Schülerzahlen ist mit der Umstellung auf das Lehrerzimmersystem (Wanderklassen) zu rechnen.»

Diese Fragen erscheinen aber nicht als vordringliches Problem, wie wir von der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus hörten, nicht für diesen Schultyp, nicht für den Kanton Glarus. Das überkommene Bild der Mittelschule als in sich geschlossenes Ausbildungssystem besteht unangetastet.

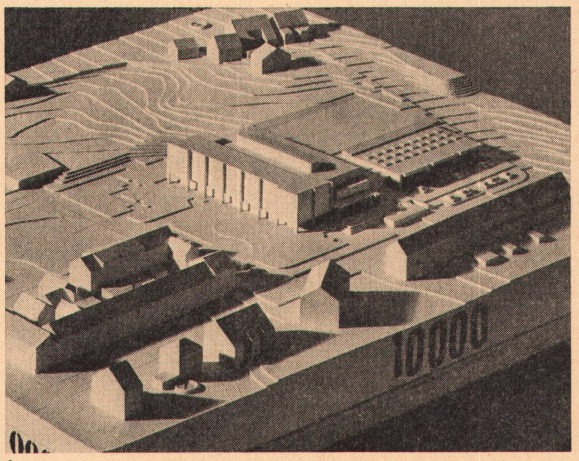

4

Im September 1971 wurden 68 eingereichte Arbeiten von dem nachstehenden Preisgericht juriert:
Landammann Dr. F. Stucki, Netstal; Nationalrat Dr. A. Heer, Glarus; Werner Frey, Zürich; Bruno Gerosa, Zürich; Bruno Giacometti, Zürich; Max Werner, Greifensee; Max Ziegler, Zürich; Landrat Chr. Heer, Betschwanden; Rektor Dr. H. J. Streiff, Glarus.

3
Zweiter Preis: Architekt Ruedi Saladin, Zürich
4
3. Preis: Architekt Josef Schütz SIA, Mitarbeiter: Rudolf Schönthier, Küsnacht

Das Preisgericht stellt folgende Beurteilungskriterien auf:

1 Situierung

Beziehung von Freiräumen und Plätzen zu:
Merciergarten; Burgstraße; Parzelle Nr. 25
Kubische Einordnung in nähere Umgebung; Erschließung: Lage und Führung der Zugänge, Zufahrten und Parkierung

2 Organisation

Beziehung von Raumgruppen zueinander; Gliederung des Klassentraktes; Flexibilität und Unterteilbarkeit; Nutzbarkeit der Räume und Raumgruppen; Tagesbelichtung

3 Konstruktionssystem

Wahl des Achsenrasters und konstruktive Durchbildung

4 Wirtschaftlichkeit

baulich und betrieblich

5 Gestalterische Qualitäten

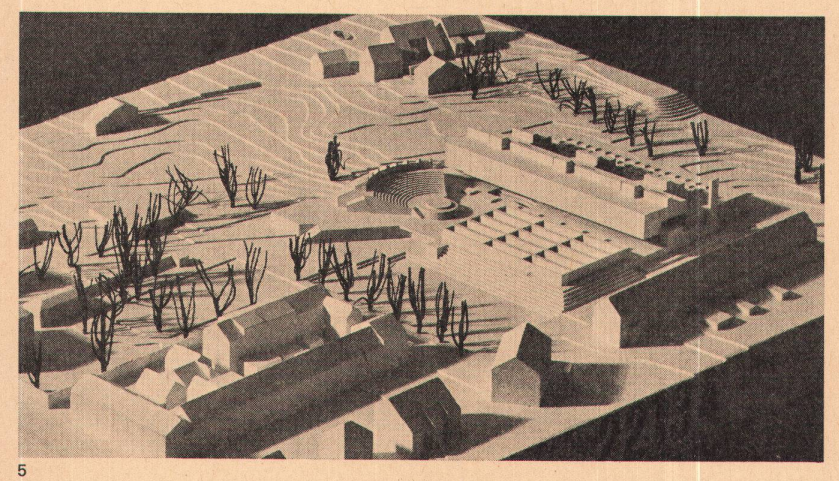

5

5
4. Preis: Architekt Viktor Langenegger SIA, Mitarbeiter: Walter Stamm, Zürich

6
5. Preis: Architekt Max Kasper SIA, Mitarbeiter Karl Heinz Gassmann, Zürich

7
6. Preis: Architekten Theo Hotz und Walter Wäschle, Zürich

Schlußfolgerungen des Preisgerichtes

Das Preisgericht stellt fest, daß der Großteil der eingereichten Arbeiten ein außergewöhnlich hohes Niveau erreicht hat. Der Ideenreichtum mit neuen und richtungweisenden Vorschlägen erschwert die engere Wahl und die Rangordnung.

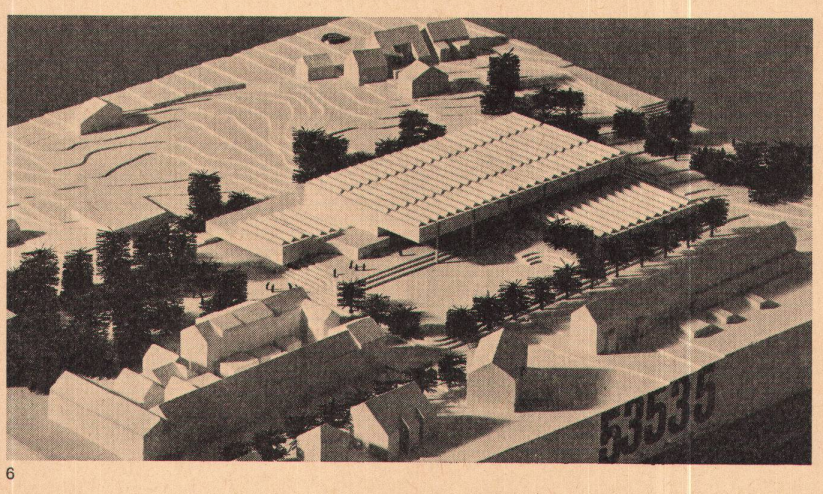

6

Bei eingehender Überprüfung einer Wertung der aufgestellten Beurteilungskriterien und mehrmaliger Besichtigung des Areals kommt das Preisgericht zur Überzeugung, daß bei Erfüllung organisatorischer Voraussetzungen für den Schulbetrieb der guten kubischen Einordnung und räumlichen Gestaltung dieser speziell empfindlichen Umgebung mit Merciergarten, Spitalhochhaus und Freulerguetli-Siedlung besondere Beachtung zukommt.

Von großer Bedeutung sind nach wie vor eine gute Tagesbeleuchtung und Belüftung sowie ein gewisser Kontakt mit der Umwelt. Für die höheren Mittelschulen ist die Aufteilungsmöglichkeit von Klassen in kleinere Gruppen wichtiger als der Zusammenschluß zu größeren Raumeinheiten. Die Umstellungsmöglichkeiten sollten nicht allzu begrenzt sein.

Wir veröffentlichen die ersten sechs Preise. Mit dieser Auswahl scheint uns ein Überblick über die eingereichten Arbeiten gegeben und durch ihre Reihenfolge Aufschluß über die Tendenz des Preisgerichtes. Dem 1. und 2. Preis steht eine Gruppe von Arbeiten

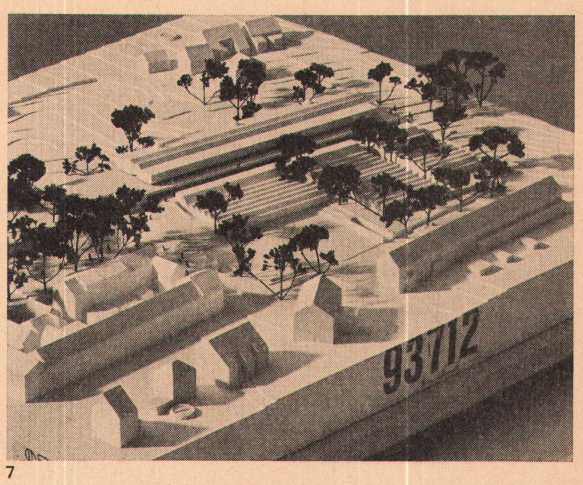

7

gegenüber, deren Verfasser sich um konzeptionellere Lösungen bemühen, übergeordnete städtebauliche Bezüge suchen, aktuelle Fragen einbeziehen.

Gemeinsam entsprechen die beiden bis in den letzten Rundgang in engerer Wahl zur Ausführung verbliebenen Projekte den Kriterien der offenen Bauweise. Das Preisgericht interpretiert die städtebaulichen Anforderungen des Grundstücks nicht als Auseinandersetzung mit der bestimmenden orthogonalen Stadtstruktur, bewußtes Bezugnehmen darauf und Überleiten zur offenen Bebauung, sondern beurteilt wie aus der Perspektive des Spaziergängers die «Durchdringung von Baumasse und Freiräumen», «Gliederung der Baukörper» und lobt beim 1. Preis die «guten Beziehungen zur näheren Umgebung». «Die Auflösung in gut dimensionierte Baukuben» geht beim 2. Preis – er galt als das progressivere der beiden Projekte – so weit, daß sich der Schulbetrieb nicht ohne Regenschirm und nasse Füße abwickeln läßt. Dafür sind «lange Gebäude-

fronten vermieden worden». Ein eigenartiges Kriterium angesichts des wohltuend straffen Straßenbildes von Glarus, der lebendigen Variation innerhalb einer vorgegebenen Ordnung.

Diesem Bild und eingestandenermaßen auch unserem «Vor»urteil nähern sich die strafferen konzeptionellen Projekte der zweiten Lösungsgruppe. Den Anforderungen des Grundstücks aber, nach einer – um den Bezug zum Mercierhaus zu schaffen und Immissionen auf das Krankenhaus zu vermeiden – am Südende des Grundstücks konzentrierten Anlage, bewußtes maßstäbliches Bezugnehmen, wird keines dieser Projekte in überzeugender Weise gerecht. Nur teilweise sind die Vorschläge situationsbezogen. Die vom 4. und 6. Preis vorgeschlagenen Kommunikationsachsen sind nicht in die Umgebung integriert, sie führen nirgendwohin. Die Gedanken bleiben global. Die Ideen sind noch nicht umgesetzt in Projekte.

Der 1. Preis bietet dieses greifbar Reale, mit dem sich ein Bauherr oder Stimmbürger identifizieren kann. Und ist dieses angenehm Maßstäbliche nicht das, was letzten Endes ein gutes Projekt ausmacht? Aber man wird unsicher angesichts dieser so erfolgreichen, lebensfähigen Tugend des Sichanpassens an den Nahbereich.

Das Differenzierte dieses Projektes scheint nicht auf dem langen Weg der Annäherung einer Idee an reale Bedürfnisse entstanden zu sein, sondern selbst Konzept mit seiner Mischung aus Strukturellem (Anordnung der inneren Erschließung), etwas Angenehmem (halbrunde Mauerscheiben und Treppentürme, man kennt sie mit graubraunem Kellenwurf oder auch in Sichtbeton), ein wenig Besonderem (Gestaltung der Musik- und Zeichensäle auf dem Dach). Und man versteht die Sympathie, man wird mit nichts Fremdem konfrontiert, man befindet sich beim Gewohnten, dem Erfolgsstil des letzten Jahrzehnts, diesem gekonnten Collage von Elementen, das sich inzwischen als eine Art Heimatstil für öffentliche Bauten etabliert hat.

Die Gliederung der Baukörper hatte einmal einen funktionalen Hintergrund. Vom Öffnen und Transparentmachen des Bauvolumens versprach man sich einmal schwärmerisch-idealistisch die Gesundung der Gesellschaft. Geblieben ist das Pittoreske, ein optischer Effekt. Trotz aller Gliederung und außenräumlichen Bezügen öffnet die Anlage sich nur scheinbar der Umgebung, der Öffentlichkeit überhaupt nicht. (Versuche dazu findet man bei der zweiten Lösungsgruppe.) Subtil-transparent gezeichnete Pläne stehen bei dieser Art von Projekten in eigenartigem Gegensatz zur ausgeführten, halbmonumentalen Wirklichkeit.

Man kennt diese Projekte als Altersheim, Schule, Spital; erkennt den Formtyp, die Gestaltungselemente und kann nun seinen Vorbehalt formulieren: weder zur Situation noch zur Aufgabe wird etwas Wesentliches ausgesagt, es erfolgt keine Auseinandersetzung, kein Hinweis auf Weiterführendes. Aber es wirkt menschlich.

Sabine Schäfer

Zu diesem Heft

Wir kommen in diesem Heft, das sich mit Geschäfts- und Bürobauten befaßt, auf ein schon publiziertes Gebäude zurück (*werk* 3/71), auf die Bank der italienischen Schweiz in Lugano. Das 3. *werk*-Gespräch, das dieses Gebäude behandeln sollte, ist gekennzeichnet von einer Perplexität über das Ausmaß des Verdrängungsprozesses, wie wir ihn von Zürich oder Genf wohl kennen, in Lugano aber nicht erwartet hatten. Der Verdrängungsprozeß betrifft nicht nur den privaten Wohnraum, sondern das städtische Leben schlechthin, so daß auf dem gewissermaßen touristischsten Fleck der touristischen Schweiz, auf der Riva von Lugano, die Banken und Versicherungen allem anderen den Platz wegnehmen.

Dem städtebaulichen Aspekt der Verdrängung entspricht architektonisch der der «Gebäude-Ersetzung». Angeregt durch das *werk*-Gespräch sind wir diesem Aspekt etwas nachgegangen und ließen eine kleine Photoreportage über das Vorher und Nachher in der Innenstadt von Lugano zusammenstellen. Vom Bemühen des Architekten um die «Neue Stadt», wie es von einem der Tessiner Kollegen im *werk*-Gespräch gefordert wurde, verspürt man da wenig; viel aber von einem hintergründigen Ringen zwischen Bauherrenwünschen, Architektenträumen und Heimatschutzvorschriften.

Wir beenden das Heft mit einem Objekt, das, wiewohl es in einem Stadtzentrum steht, über die Gebäudeersetzung weit hinausgeht. Paul Rudolphs Stadtverwaltung von Boston ist eine architektonische Welt für sich, aber bei aller Größe eine menschenfreundliche Welt, deren unzählige Treppen die Gassen und Stiegen einer kleinen Stadt abbilden. Das mag ein kleines Pflästerchen sein in einer Stadt wie Boston, in der, wie Herbert Gans nachwies, Verdrängung und «Sanierung» wertvolle menschliche Strukturen zerstörten.

Red.